



TURN UND SPORTVEREIN OBERPFAMMERN E.V.

gegründet 1949

Fußball ♦ Tennis ♦ Gymnastik ♦ Tanzen ♦ Taekwondo ♦ Tischtennis ♦ Badminton ♦ Wandern ♦ Stockschießen ♦ Ski-Langlauf ♦ Karate

Beitragsübersicht, gültig ab 01.01.2024

Hauptverein (Grundbeitrag) ¹⁾

Einzelbeitrag	Kinder bis 14 Jahre	24,00 Euro Jahresbeitrag
	Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 Euro Jahresbeitrag
	Erwachsene	54,00 Euro Jahresbeitrag
Familienbeitrag	2 Erwachsene und ab 1 Kind bis zum 17. Lebensjahr	120,00 Euro Jahresbeitrag
Behinderte	mit Nachweis, 30 % Nachlass	

Abteilungen (Zusatzbeitrag zum Grundbeitrag) ¹⁾

Fußball Saison September – August	Zusatzbeitrag Kinder ab 7 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 Euro Jahresbeitrag
	Zusatzbeitrag Erwachsene mit Spielerpass	36,00 Euro Jahresbeitrag
Tennis	Kinder bis 14 Jahre	12,00 Euro Jahresbeitrag
	Jugendliche bis 18 Jahre	24,00 Euro Jahresbeitrag
	Erwachsene	60,00 Euro Jahresbeitrag
	Erwachsenen Aktivbeitrag (mit Spielerpass)	132,00 Euro Jahresbeitrag
Gymnastik Bodyart / Workout + Muskelaufbau / Rückbildungskurs /Fit im Alter	Zusatzbeitrag	30,00 Euro Jahresbeitrag
Fit & Fun for Teens	Zusatzbeitrag	30,00 Euro Jahresbeitrag
Taekwondo	einmalige Aufnahmegebühr bis 5 Jahre	25,00 Euro
	einmalige Aufnahmegebühr ab 5 Jahre	45,00 Euro
	Zusatzbeitrag	30,00 Euro vierteljährlich
Karate	Zusatzbeitrag	36,00 Euro vierteljährlich
Tanzsport Tanzkids / Mini Magic / TeenDance	Zusatzbeitrag	12,00 Euro vierteljährlich
Eltern-Kind Turnen / Kinderturnen	kein Zusatzbeitrag	nur Grundbeitrag
Tischtennis	kein Zusatzbeitrag	nur Grundbeitrag
Badminton	kein Zusatzbeitrag	nur Grundbeitrag
TAI CHI / QI GONG	kein Zusatzbeitrag	nur Grundbeitrag
Wandern	kein Zusatzbeitrag	nur Grundbeitrag
Langlauf	kein Zusatzbeitrag	nur Grundbeitrag
Stockschützen	kein Zusatzbeitrag	nur Grundbeitrag

1) Beiträge werden nur mittels SEPA-Basislastschrift-Verfahren eingezogen. Der Einzug für Jahresbeiträge erfolgt im Februar und Oktober (nur Fußball). Bei vierteljährlicher Abbuchung jeweils zum Ende des Quartals.

Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

Eine schriftliche Kündigung ist lt. Satzung § 4 Satz bis zum 30.12. eines Kalenderjahres möglich.